



DER ÖSTERREICHISCHE CTANSDOTTELLT

OFFIZIELLE FACHZEITSCHRIFT DES FACHVERBANDES UND DER FACHGRUPPEN DES GÜTERBEFÖRDERUNGSGEWERBES Reifen zu Umblättern

WASSERSTOFF-OFFENSIVE

H2-Lkw im Anflug!

Hyundai Österreich-Chef Roland Punzengruber will die XCient-Wasserstoff-Lkw nun auch bei uns pushen. Seite 50

RETOUREN AN POSTFACH 555, 1008 WIEN



Deutschland zeigt's vor!

Regelmäßige Kabotage-Kontrollen? Bei unseren Lieblingsnachbarn offenbar an der Tagesordnung ...

Was bei uns in Österreich leider ein Kampf gegen Windmühlen ist, staat geben die Meldungen für Fahrer weiterhin über das Meldeportal-Mindeststeht bei den deutschen Kontrollbeamten offensichtlich an der Tagesordnung. Mehr noch, das Thema Kabotage wird dort als Schwerpunktthema gesetzt und bei gezielten Kontrollaktionen hauptsächlich ins Auge gefasst. Nebenschauplätze wie technische Unterwegskontrollen und die Überwachung der regelmäßigen wöchentlichen Ruhezeit (Wochenendruhe) laufen dort eher nebenher.

Mindestlohngesetz

Das Bundesamt für Logistik und Mobilität (kurz BALM; vormals BAG - Bundesamt für Güterverkehr) führte im August 2024 in Deutschland bundesweite Kontrollen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften im Straßenverkehr mit besonderem Schwerpunkt auf den Kabotagevorschriften durch.

Seit der Umsetzung des EU-Mobilitätspakets mussten auch die Regelungen des deutschen Mindestlohngesetzes (MiLoG) an die neuen Vorgaben angepasst werden. So sind die Meldungen für Fahrer, die von Verkehrsunternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums zur Durchführung von Güter- oder Personenbeförderungen in Deutschland beschäftigt werden, über die elektronische Schnittstelle des Binnenmarkt-Informationssystems ("IMI" www.postingdeclaration.eu/landing) abzugeben. Verkehrsunternehmen mit Sitz in einem Dritt-



lohn (www.meldeportal-mindestlohn.de) ab. Kraftverkehrsunternehmen mit Sitz in Großbritannien und Nordirland können die Meldungen alternativ über das IMI übermitteln.

Auftraggeber aufgepasst!

Die Verpflichtungen aus dem Entsenderecht treffen nicht nur Frachtführer, sondern auch alle Verlader, Spediteure und Frachtenvermittler, die ausländische Subunternehmer beauftragen, was mit Bußgeldern bis zu 500.000 Euro (!)



VORBILDLICH Das deutsche Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) führte im August schwerpunktmäßig Kabotage-Kontrollen durch.

BALM-KONTROLLERGEBNISSE

Gesamtanzahl der kontrollierten Fahrzeuge: 636 Fzg.

Einhaltung der Kabotagebestimmungen: Regelmäßige Ruhezeit in der Kabine: Technische Mängel:	612 Fzg. 94 Fzg. 44 Fzg.	24 Fzg. (4%) 7 Fzg. (7%) 10 Fzg. (23%)
12. August 2024 Gesamtanzahl der kontrollierten Fahrzeuge: Einhaltung der Kabotagebestimmungen: Regelmäßige Ruhezeit in der Kabine: Technische Mängel:	314 Fzg. 96 Fzg. 297 Fzg. 32 Fzg.	Beanstandungen 10 Fzg. (10%) 42 Fzg. (14%) 8 Fzg. (25%)
20./21. August 2024: Gesamtanzahl der kontrollierten Fahrzeuge: Einhaltung der Kabotagebestimmungen: Regelmäßige Ruhezeit in der Kabine: Technische Mängel:	599 Fzg. 567 Fzg. 70 Fzg. 53 Fzg.	Beanstandungen 31 Fzg. (5%) 3 Fzg. (4%) 15 Fzg. (28%)

ZUM AUTOR

6./7. August 2024

Mag. Dr. Christian Spendel

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Transportwesen TRANSPORT COMPETENCE CENTER Dr. Neumann-Gasse 7 | 1230 Wien | Tel.: +43 664 5455 077 Mail: office@sv-spendel.at | Web: www.sv-spendel.at



Beanstandungen

SO SEHE ICH DAS!

geahndet werden kann. Im § 21 Bußgeldvorschriften (Mindestlohngesetz -MiLoG) heißt es dazu: Ordnungswidrig handelt, wer Werk- oder Dienstleistungen in erheblichem Umfang ausführen lässt, indem er als Unternehmer einen

"Kabotagekontrollen sollten nicht auf der Straße, sondern in den Büros der Auftraggeber stattfinden. Das wäre effektiver."

Christian Spendel

anderen Unternehmer beauftragt, von dem er weiß oder fahrlässig nicht weiß, dass dieser bei der Erfüllung dieses Auf-

- 1. entgegen § 20 das dort genannte Arbeitsentgelt nicht oder nicht rechtzeitig zahlt oder
- 2. einen Nachunternehmer einsetzt oder zulässt, dass ein Nachunternehmer tätig wird, der entgegen § 20 das dort genannte Arbeitsentgelt nicht oder nicht rechtzeitig zahlt.

Kontroll-Statistik

Zurück zu den deutschen Kontrollen: Am 12. August führte das BALM bundesweite Schwerpunktkontrollen zur Überwachung der regelmäßigen wöchentlichen Ruhezeit an 28 Kontrollorten mit 73 Kontrollbeschäftigten der Straßenkontrolldienste durch. Am 6./7. und 20./21. August wurden bundesweite

KOMMENTAR Allein aus der vom BALM vorgelegten Kontrollstatistik lassen sich keine wirklichen Tendenzen ablesen. Auffällig ist und bleibt, dass die technischen Mängel immer wieder herausstechen. Klar, die werden die Lkw auch vorselektieren, bevor sie den Prüfzug drüber lassen. Bei den Kabotagekontrollen wird es schon interessanter: Da haben die immer so zwischen 5 und 10 Prozent Beanstandungen. Ohne bei den Kontrollen dabei gewesen zu sein, wage ich zu behaupten, dass die Dunkelziffer noch höher ist. Das hängt sehr davon ab, wie tief der ieweilige Kontrollbeamte in der Materie drin ist und wie scharf sein Spürsinn ist. Es ist aber sehr zu begrüßen, dass die Kabotage überhaupt kontrolliert wird. Das BALM weist in seinem Bericht ausdrücklich darauf hin, "dass es sich bei den Kontrollergebnissen von Schwerpunktaktionen grundsätzlich nicht um repräsentative Ergebnisse handelt, die daher auch keine belastbaren Rückschlüsse auf die Gesamtsituation zulassen". Fakt ist. dass das Thema Kabotage in Deutschland - anders als (noch) in Österreich - offensichtlich auf der regelmäßigen

Schwerpunktkontrollen hinsichtlich der Überwachung der Einhaltung der Kabotagevorschriften an 38 bzw. 33 Kontrollstellen mit 134 bzw. 139 Kontrollkräften durchgeführt (siehe Tabellen). Alle Kontrollaktionen wurden von technischen Unterwegskontrollen begleitet, wobei unter Berücksichtigung aller kontrollierten Rechtsbereiche bei den SchwerpunktAgenda der Kontrolltätigkeit steht. Viel interessante als die nackten Zahlen der beanstandeten Lkw wäre die Höhe der verhängten Bußgelder bei aufgedeckten Kabotageverstößen. Da geht es in Deutschland nämlich richtig zur Sache. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass wirklich effektive Kabotagekontrollen nicht auf der Straße, sondern in den Büros der Auftraggeber stattfinden sollten. Die Haftung dafür ist ja mittlerweile gesetzlich normiert, in Deutschland genauso wie in Österreich. Dass in Deutschland auch das Wochenendruheverbot in der Lkw-Kabine kontrolliert wird, halte ich nach wie vor für Unsinn, solange nicht flächendeckend dafür gesorgt ist, dass die Lkw-Fahrer überhaupt eine Übernachtungsmöglichkeit außerhalb ihrer Kabine haben. Diese Regelung ist leider ein Schuss in den Ofen, mehr nicht. Ich selbst schlafe immer noch lieber im Lkw als im Container neben

kontrollen insgesamt 168.905 Euro eingenommen wurden.

der Leitschiene.

Seitens des BALM wurde bestätigt, dass die bundesweite Durchführung von Kontrollaktionen mit den Schwerpunkten Kabotage, Kontrolle der regelmäßigen wöchentlichen Ruhezeiten und technische Unterwegskontrollen fortgesetzt



DER ÖSTERREICHISCHE TRANSPORTEUR I OKTOBER 2024 OKTOBER 2024 I DER ÖSTERREICHISCHE TRANSPORTEUR